

Unkraut ohne Gift im Griff

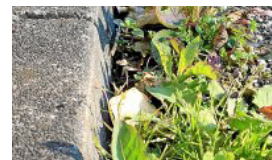
Wussten Sie, dass Unkrautvertilgungsmittel – so genannte Herbizide auf Strassen, Wegen und Plätzen sowie auf Dächern und Terrassen verboten sind? Der Grund für das Verbot ist, dass die Böden in diesen Bereichen die problematischen Wirkstoffe nicht zurückhalten können. Die Herbizide versickern fast ungehindert ins Grundwasser oder gelangen über die Kanalisation in unsere Seen, Flüsse und Bäche. Dort schädigen sie Pflanzen und Tiere und gefährden über das Trinkwasser auch den Menschen. Bereits wenige Tropfen belasten tausende Liter Wasser.



Wo sind Herbizide verboten?

Auf folgenden Flächen sind Herbizide **verboten**:

- ✗ auf und an allen Strassen und Wegen (inkl. Randsteine, Trottoirs, Strassendolen, Regenabläufe, Plattenwege), sowie auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen
- ✗ auf allen Plätzen (Parkplätze, Lagerplätze, Kopfsteinpflaster, Rasengittersteine, Verbundsteine, Hartbeläge, Kies- und Mergelflächen)
- ✗ auf Dächern und Terrassen (Flachdächer und begrünte Flachdächer, Kiesdächer, Terrassen, Fassaden)



Wo sind Herbizide erlaubt?

Auf Flächen mit einem unbefestigten, humusreichen Boden, wie Rasenflächen und Gartenbeete, sind Herbizide **erlaubt**:

Beachten Sie aber beim Einsatz die folgenden Hinweise:

- 👉 Mischen Sie nur so viel Spritzbrühe (Gebrauchslösung des Herbizids) an, wie Sie gerade benötigen, damit keine Reste anfallen.
- 👉 Falls doch Reste übrigbleiben, bringen Sie diese auf einer mit Humus bedeckten Fläche aus.
- 👉 Schütten Sie Herbizide nie in die Kanalisation, das Lavabo oder WC und entsorgen Sie diese ebenso wenig im Hauskehricht.
- 👉 Herbizidreste sind Sonderabfälle. Bringen Sie Reste zurück zur Verkaufsstelle oder zur örtlichen Sammelstelle für Sonderabfälle. Ihre Gemeinde gibt Ihnen Auskunft, wann und wo Sonderabfälle gesammelt werden.



Herbizide niemals über das WC, den Ausguss oder die Kanalisation entsorgen!

Es geht auch ohne!

- ☞ Ein kräftiger Besen beugt vor: Regelmässiges Wischen entfernt Humus und Samen und verhindert das Keimen von Pflanzen.
- ☞ Eng gefugte Platten verwenden. Fugen evt. mit Mörtel anstatt Sand füllen.
- ☞ Schotterrasen oder Rasengittersteine sind pflegeleicht: Ein bis zwei Mal Mähen pro Jahr genügt.
- ☞ Jäten ist die effektivste Methode!
 - Je kleiner die Pflanze, desto geringer der Widerstand beim Ausreissen.
 - Pflanzen von Hand mitsamt der Wurzel ausreissen.
 - Fugenkratzer, Wurzelstecher und Hacke erleichtern die Arbeit.
- ☞ Wenn Pfahlwurzeln (Löwenzahn) oder unterirdische Läufer (Ackerkratzdistel, Ackerwinde) schwer zugänglich sind, die grünen, oberirdischen Teile regelmässig entfernen. Dadurch wird das Wachstum der Pflanze unterbrochen.
- ☞ Moose in Pflasterfugen kann man ruhig gewähren lassen - sie sind harmlos.
- ☞ Am Rand von Wegen Humus und einwachsende Pflanzen entfernen.
- ☞ Angrenzende Grünsteifen regelmässig mähen und kurz halten. Das Mähgut abtransportieren, da es sonst düngend wirkt.
- ☞ Mergel- und Kiesbeläge rechen und mähen oder gar waschen bzw. ersetzen.
- ☞ Auf kleinen Flächen thermische Methoden und Hochdruckreiniger anwenden (Achtung Energieverbrauch!)
- ☞ Den Boden im Ziergarten mit dominanten Sorten (insbesondere Bodendecker) bepflanzen, die unerwünschte Wildpflanzen verdrängen. Wählen Sie einheimische Pflanzen, wie bspw. Habichtskraut, Veilchen, Wald-Erdbeeren und Heide-Nelke oder für sehr sonnige Standorte immergrüne Mauerpfeffer oder Bodendeckerrosen. Auf den Wegen zwischen den Gartenbeeten unterdrückt Rindenmulch oder Sägemehl den Unkrautwuchs.



Weitere Informationen

www.giftzwerg.ch
www.bafu.admin.ch

Partner



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

ERNST GÖHNER STIFTUNG



Paul Schiller Stiftung



Andermatt
Biogarten

www.biogarten.ch



Kontakt



Stiftung Praktischer
Umweltschutz Schweiz
Pusch

Hottingerstrasse 4
Postfach 211
8024 Zürich

Marianne Gehring
044 267 44 78
info@giftzwerg.ch
www.giftzwerg.ch